



# BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

## Genehmigung Gemeindereglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Puzzleteil in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit eine gesellschaftspolitisch wichtige Dienstleistung. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat in den letzten Jahren vor allem im Bereich der Tagesstrukturen und dem Mittagstisch das Angebot ausgebaut.

An der Zukunftskonferenz im Januar kamen viele Stimmen, welche eine Kita im Dorf forderten. Eine Kindertagesstätte im Dorf ist aber aufgrund der Gemeindegrösse und der vorhandenen Angebote in den umliegenden Gemeinden nicht zielführend.

Der Gemeinderat möchte jedoch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördern und lanciert die Subventionierung der Betreuung durch eine sogenannte Subjektfinanzierung. Was bedeutet das? Statt einzelne Kindertagesstätten oder Tagesfamilien finanziell zu unterstützen, wird bei der Subjektfinanzierung die Unterstützung pro Kind geleistet. Dies wird in Form von Betreuungsgutscheinen gemacht. Eltern können ihre Fremdbetreuung durch Kitas und Tagesfamilien in einem System eingeben und somit Unterstützung beantragen. Die Unterstützung wird direkt dem Leistungserbringer (Kita/Tagesfamilie) erbracht, dieser zieht den Subventionsbeitrag dann beim Elternbeitrag ab. Voraussetzung ist, dass die Kita eine gültige Betriebsbewilligung hat, resp. die Tagesfamilie die kantonalen Bestimmungen zur Betreuung in Tagesfamilien erfüllt. Dazu gibt es im Kanton Solothurn das Betreuungsgutscheinssystem KiBon, in welchem der ganze Prozess digital abgebildet ist.

Damit die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführt werden kann, ist ein Reglement notwendig. Dieses Reglement wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 vorgestellt und ist weiter hinten im Rüttenen Info 1/2023 abgedruckt. Ebenfalls ist orientierend die Verordnung abgedruckt, welche der Gemeinderat voraussichtlich anschliessend an die Gemeindeversammlung genehmigen wird.

Wie hoch die Subventionierung der Betreuung ist, ist abhängig vom steuerbaren Einkommen der Familie. Es gibt einerseits einen Mindestbetrag, den die Eltern leisten müssen, andererseits gibt es Maximalbeiträge der Subventionierung. Diese Beträge und Kennzahlen sind in der Verordnung zum Reglement geregelt. Diese wird vom Gemeinderat im Anschluss an die Gemeindeversammlung verabschiedet.

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen aufzeigen, wer von dieser Subventionierung profitieren wird und in welchem Umfang. Die Einführung des Betreuungsgutscheinssystems ist auf den Januar 2024 geplant.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

Das Reglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.

